

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Beschluss des Kreistages in dieser Angelegenheit vom 24.6.2004, Beschluss Nr. 570/04, wird aufgehoben.
2. Der Beteiligung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
  - mit einem Geschäftsanteil von 51% an der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH&Co. KG als Kommanditistin sowie
  - mit einem Geschäftsanteil von 51% an der Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH

sowie dem Abschluss des Kooperationsvertrages (Anhang 1 zu TOP 11 der Beschlussvorlage vom 20.9.2005), dem Kauf- und Übertragungsvertrages I über Geschäftsanteile (Anhang 3 zu TOP 11 der Beschlussvorlage vom 20.9.2005), dem Kauf- und Übertragungsvertrag II über Geschäftsanteile (Anhang 4 zu TOP 11 der Beschlussvorlage vom 20.9.2005), dem diesbezüglichen Änderungsvertrag und Änderungsvertrag II (**Anhang 1 und 2** der Beschlussvorlage), des Pachtvertrages (**Anhang 3** der Beschlussvorlage), des Gesellschaftsvertrages der KRS KompostWerke GmbH&Co. KG (Anhang 5 zu TOP 11 der Beschlussvorlage vom 20.9.2005) und des Gesellschaftsvertrages der KRS Kompostwerke Verwaltungs-GmbH (**Anhang 4** der Beschlussvorlage) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, soweit aus notarieller Sicht erforderlich oder zweckmäßig sowie auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Änderungen an den vorgenannten Verträgen zuzustimmen.

3. Als Mitglieder des Aufsichtsrates der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH werden entsandt:

Vertreter/in

1. Landrat Frithjof Kühn
2. KTA Sebastian Schuster
3. KTA Gerhard Diekmann